

II-1588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 772/J

1980 -10- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten NEUMANN, Dr. LEITNER, Dipl.-Ing. RIEGLER,
FRODL, Maria STANGL, BURGER

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Unwetterschäden in der Steiermark

Verschiedene Unwetter haben in diesem Jahr in der Steiermark große Schäden verursacht. Im Bezirk Radkersburg allein, wo nicht nur viele Felder vermürt, Kulturen vernichtet sondern vor allem auch durch einen orkanartigen Sturm Häuser abgedeckt und arg beschädigt wurden, dürften die Schäden 700 Mio. Schilling betragen.

Das Katastrophenfondsgesetz sieht jedoch Leistungen des Bundes nur vor, wenn es zu Hochwasser-, Erdrutsch-, Vermurungs-, Lawinen- und Erdbebenschäden kommt. Es nimmt nicht Rücksicht auf Schäden, die durch Sturm und Hagel, Frost oder Dürre sowie durch Schneebrech entstehen.

Anlässlich der letzten Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Katastrophenfondsgesetzes wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen erklärt, daß die Gültigkeitsdauer u. a. deshalb nur um 4 Jahre verlängert wird, weil das Bundesministerium für Finanzen innerhalb dieser Zeit prüfen will, ob der Geltungsbereich des Katastrophenfondsgesetzes auch auf Sturm-, Hagel-, Dürre- und Frostschäden ausgeweitet werden soll.

In einer Reaktion auf den Appell des steirischen Landeshauptmannes anlässlich der großen Unwetterschäden hat der Finanzminister erklärt, daß er bereit ist, nach Möglichkeit Beträge für Schäden zur Verfügung zu stellen, die nicht durch das Katastrophenfondsgesetz gedeckt sind.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat hierauf auf eine Anfrage des steirischen Landeshauptmannstellvertreters erklärt, daß der Bund genauso helfen werde, wie im Jahre 1978. Angesichts der Tatsache, daß im Jahre 1978 den Geschädigten lediglich ein 2%-iger Zinsenzuschuß gewährt wurde, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) In welcher Art und Weise gedenken Sie den durch Unwetter geschädigten zu helfen?
- 2) Wie hoch werden die dafür aufwendeten Bundesmittel sein?
- 3) Wann werden diese Mittel ausbezahlt?
- 4) Beabsichtigen Sie, das Katastrophenfondsgesetz in der Richtung zu novellieren, wonach in Zukunft auch Sturm-, Hagel-, Dürre-, Frost- sowie Schneebruchschäden in den Katastrophenfonds einbezogen werden?
- 5) Wenn nein, warum nicht?